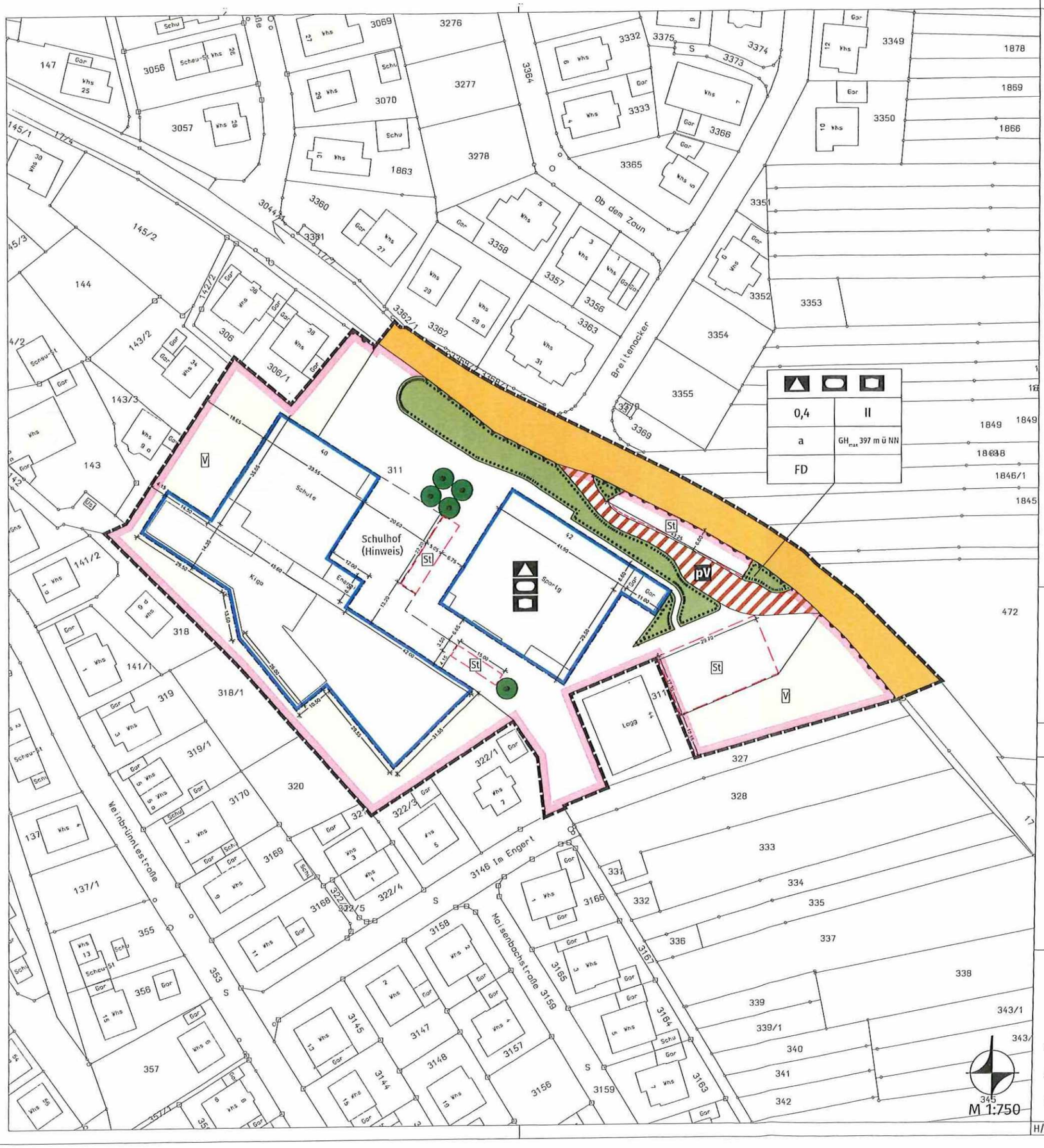


Legende

I. Bauplanungsrechtliche zeichnerische Festsetzungen

Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)

Fläche für Gemeinbedarf mit der Zweckbestimmung "Bildungs- und Betreuungszentrum"

Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)

0,4 Grundflächenzahl

II maximale Zahl der Vollgeschosse

GH_{max} 397 m ü NN maximale Gebäudehöhe

Bauweise, überbaubare Grundstücksflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB)

a abweichende Bauweise

Baugrenze

V nicht überbaubare Grundstücksfläche (Zweckbestimmung 'Vegetationsfläche')

Verkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)

Straßenverkehrsfläche

pV Verkehrsfläche mit der besonderen Zweckbestimmung 'private Verkehrsfläche'

Bereiche ohne Ein- und Ausfahrt

Flächen oder Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

Baum Erhalten

Erhalt von Gehölzen

Sonstige Zeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften

St Umgrenzung von Flächen für Stellplätze

II. Zeichnerische örtliche Bauvorschriften (§ 74 LBO)

FD zulässige Dachform: Flachdach (FD)

III. Hinweise, nachrichtliche Übernahmen, Kennzeichnungen

Vermaßung in Meter (Beispiel)

Flurstück (lt. Kataster, Beispiel)

Gebäude (lt. Kataster, Beispiel)

Schulhof (Hinweis)

Aufbau der Nutzungsschablone (Beispiel)

Art der baulichen Nutzung		
Grundflächenzahl	0,4	II Zahl der Vollgeschosse
Bauweise	a	GH_{max} 397 m ü NN maximale Wand- und Gebäudehöhe in m ü NN
zulässige Dachform	FD	

Gemeinde Marxzell

Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften

"Erweiterung Carl-Benz-Schule"

Entwurf

Auftraggeber:

Gemeinde Marxzell
Karlsruher Straße 2

76359 Marxzell

Ausfertigung:

Die Richtigkeit der Angaben zum Verfahren im Textteil sowie die Übereinstimmung der zeichnerischen und textlichen Darstellung dieses Planes mit dem Gemeinderatsbeschluss (Satzungsbeschluss) vom werden bestätigt.

Gemeinde Marxzell, Bürgermeisteramt, den

Sabrina Eisele, Bürgermeisterin

MODUS CONSULT
Pforzheimer Straße 15b, 76227 Karlsruhe
Tel. 0721/86009-0 Fax 0721/86009-011

Bearb.: MC

Gez.: au, sas, 25.11.2024

Karlsruhe, den

Dr.-Ing. F. Gericke

Inkrafttreten § 10 BauGB:

Der durch Beschluss des Gemeinderats vom als Satzung beschlossene Bebauungsplan sowie die örtlichen Bauvorschriften sind gem. § 10 BauGB mit Bekanntmachung am in Kraft getreten.

Gemeinde Marxzell, den